



Sport Group TopCo GmbH

Burgheim

Protokoll über eine Gesellschafterversammlung der Sport Group TopCo GmbH, Burgheim, vom 6. Juni 2025

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller für die Einberufung von Gesellschafterversammlungen erforderlichen Frist- und Formbestimmungen hält die Gesellschafterin der genannten Gesellschaft eine Gesellschafterversammlung mit folgendem Tagesordnungspunkt ab:

- Befreiung von der Pflicht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang für das **Geschäftsjahr 2024** gemäß § 264 Abs. 3 HGB iVm. § 264 Abs. 1 HGB
- Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung eines Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 290, 264, 325 HGB

Einstimmig wird beschlossen:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Ace Holdings Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande, einbezogen. Der Befreiung von der Pflicht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang sowie zur Offenlegung eines Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 wird daher zugestimmt; der vorliegende Beschluss ist nach § 325 HGB von der Gesellschaft offenzulegen.

Garching, 6. Juni 2025

Sport Group GmbH

Mathias Schwägerl, Geschäftsführer

Dr. Klaus Hauschulte, Geschäftsführer

Entsprechend § 264 Abs. 3 HGB wird folgendes bekannt gegeben:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Ace Holdings Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande, (Mutterunternehmen) einbezogen, der zusammen mit dem Konzernlagebericht sowie dem Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht durch die Abschlussprüfer im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 5 lit. b) HGB hat die Ace Holdings Coöperatief U.A. erklärt, dass sie für die von der Sport Group HoldCo GmbH, Burgheim, bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht. Gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 5 lit. b) HGB hat die Sport Group HoldCo GmbH, Burgheim, erklärt, dass sie für die von der Sport Group GmbH, Garching, bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht. Gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 5 lit. b) HGB hat die Sport Group GmbH, Garching, erklärt, dass sie für die von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht.

Die Sport Group TopCo GmbH, Burgheim, nimmt die Befreiung in Bezug auf die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang für das Geschäftsjahr 2024 in Anspruch.

Die Sport Group TopCo GmbH, Burgheim, nimmt die Befreiung in Bezug auf die Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 in Anspruch.